



Legalisation von deutschen Urkunden

Damit deutsche Urkunden in Paraguay anerkannt werden, müssen diese in der Regel legalisiert werden.

Mit der Legalisation einer Urkunde wird die Echtheit der Unterschrift und ggf. des Siegels des Unterzeichners sowie dessen Befugnis zur Ausstellung der Urkunde bestätigt.

Hinweis:

Paraguay ist dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation beigetreten und nimmt daher am sog. Apostille-Verfahren teil. Dieses Abkommen ist im Verhältnis zu Deutschland jedoch nicht in Kraft. Daher wird weiterhin das Legalisationsverfahren angewendet.

Die Legalisation von deutschen Urkunden zur Verwendung in Paraguay erfolgt durch die Botschaft der Republik Paraguay in Berlin oder durch das Generalkonsulat der Republik Paraguay in Frankfurt/Main.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Botschaft der Republik Paraguay in Berlin: <https://embapar.de/tramites-servicios/legalizacion-de-documentos/dokumentenvorlage/?lang=de>

Bestätigung der Echtheit inländischer öffentlicher Urkunden

Sollte eine Legalisation im Einzelfall nicht möglich sein, erkennen paraguayische Behörden u.U. ersatzweise eine Echtheitsbestätigung der Botschaft an.

Die Botschaft kann die Echtheit deutscher öffentlicher Urkunden bestätigen, wenn die Dokumente direkt von der ausstellenden Behörde an die Botschaft geschickt wurden.

Gebühren für die Echtheitsbestätigung
zahlbar in bar in Guaraníes zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft:

Deutsche Personenstandsurkunde (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) oder deutsches Ehefähigkeitszeugnis	25 EUR
Sonstige deutsche öffentliche Urkunde (z.B. Führungszeugnis)	35 EUR